



Landesprojekt zur Prävention von
weiblicher Genitalverstümmelung/Beschneidung
in Niedersachsen

Save the Date

Online-Veranstaltung

Weibliche Genitalverstümmelung (FGM/C) im Asylverfahren

Weibliche Genitalverstümmelung/Beschneidung (FGM/C) ist eine schwerwiegende Menschenrechtsverletzung und wird zu den geschlechtsspezifischen Verfolgungsgründen (§3a Abs. 1 Nr. 1 AsylG, i. V. m. § 3a Abs. 2 Nr. 6 AsylG) gezählt. FGM/C kann daher ein Anerkennungsgrund sein. Dies gilt insbesondere, wenn Mädchen und Frauen im Herkunftsland von Beschneidung bedroht sind.

In dem Vortrag von RAin Claire Deery wird es um die »Schnittstelle« Asylverfahren und FGM/C gehen sowie um die Hürden, die das Verfahren für Betroffene aufweist, anhand von aktueller Rechtsprechung und Fragen auch rund um die ärztlichen Stellungnahmen.

24. Oktober 2024
17.00 – 19.00 Uhr

mit:

RAin Claire Deery
(Rechtsanwältin und Fachanwältin für Migrationsrecht)

Weitere Informationen
zu Claire Deery:



baobab – zusammensein e. V.

Georgswall 3
30159 Hannover
05 11 – 47 26 26 77
info@baobab-zs.de
www.baobab-zs.de
www.elikia.baobab-zs.de

Gefördert durch:



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Arbeit, Gesundheit
und Gleichstellung